

Nomok@non

WEB-JOURNAL

FÜR RECHT UND RELIGION

EINFÜHRUNG ZUR SONDERAUSGABE

**BISCHOFSSYNODE 2021-2024. NEUGESTALTUNG IM
KIRCHENRECHT**

BURKHARD JOSEF BERKMANN

ISSN 2749-2826, DOI 10.5282/nomokanon/326

veröffentlicht am 31.12.2025

BISCHOFSSYNODE 2021-2024.

NEUGESTALTUNG IM KIRCHENRECHT

Einführung zur Sonderausgabe

Von Burkhard Josef Berkemann

4 Jahre, 3 Phasen, tausende von Stellungnahmen, ca. 370 Mitglieder, 2 Sessionen und 1 Schlussdokument: Das war die Bischofssynode 2021-2024, die bislang größte ihrer Art. Ihre korrekte Bezeichnung lautet: 16. Ordentliche Versammlung der Bischofssynode mit dem Titel „Für eine synodale Kirche – Gemeinschaft, Teilhabe und Mission“. Die Synodalität wurde von ihr nicht nur als Thema behandelt, sondern sie wurde von ihr vor allem in neuer Weise praktiziert.

Für das Kirchenrecht brachte sie gleich in doppelter Hinsicht Neuheiten: Zum einen in der Form, wie sie durchgeführt wurde, zum anderen in den Inhalten, die mehrere kirchenrechtliche Themen anders bewerten. Umso erstaunlicher ist, dass das Echo in der Kanonistik bislang eher gering ausfiel. Die Internetzeitschrift NomoK@non versucht dem mit der vorliegenden Sonderausgabe abzuhelfen, wenngleich das geplante NomoK@non-Fachkolloquium „Die weltweite Synode über Synodalität. Implikationen und Herausforderungen für das Kirchenrecht“ ausfiel.

Das Schlussdokument der Bischofssynode gibt viele Anregungen, die nicht ohne Rechtsänderungen durchführbar sind. Es gibt aber keine Hinweise darauf, dass solche folgen werden. Der Papst erobt das Schlussdokument vielmehr zu einem lehramtlichen Dokument. Sofern es überhaupt eine Rechtsänderung reflektiert, wird diese dem Partikulargesetzgeber anheimgestellt,¹ der aber nur innerhalb der Grenzen des Universalrechts handeln kann.

Mehrere Reformen, die vom Schlussdokument angeregt werden, wurden bereits zuvor vom Synodalen Weg in Deutschland in konkreten Dokumenten ausformuliert. Beispiele sind die Beteiligung des gesamten Gottesvolkes an der Bischofswahl, Synodalität auf der Ebene der Bischofskonferenz, Ämter für Frauen sowie die Evaluierung und Rechenschaftspflicht der Diözesanbischöfe.²

Einige kirchenrechtliche Aspekte, welche die Bischofssynode aufwirft, werden von den sechs Fachartikeln der Sonderausgabe vertieft. Eine genaue und fundierte Analyse jener Überlegungen und Vorschläge, die kirchenrechtliche Konsequenzen haben, liefert Antonia Viana in seinem Artikel „Aspetti della valutazione del Diritto canonico nel Sinodo sulla sinodalità (2021-2024)“. Philipp Thull gibt einen Überblick über einige kirchenrechtliche Akzente, welche die Synode zur Reform der Kirche setzte. Sven Christer Scholven untersucht, inwiefern die Reform der

¹ Siehe z.B.: *Franziskus / XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode*, Schlussdokument „Für eine synodale Kirche. Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“ (26.10.2024), dt. Übersetzung in: VApSt 244, Nr. 101: Die Ortskirchen und ihre Gruppierungen sind dafür verantwortlich, auf synodale Weise wirksame Formen und Verfahren der Rechenschaftspflicht und Evaluierung zu entwickeln und sich dabei an die Kriterien und die Aufsicht der bereits durch kanonische Normen festgelegten Strukturen zu halten.

² Vgl. Berkemann, Burkhard Josef, Der Synodale Weg im Lichte des Apostolischen Stuhls und der Bischofssynode 2024, in: AfkKR 191 (2024) 111-138, 125-133.

Bischofssynode eine Neuausrichtung des Papsttums impliziert, wie sie von Papst Franziskus angestoßen wurde. Merlin Rengith Ambrose lieferte gleich zwei Beiträge. Sein erster Artikel „Lay Participation Empowered. Insights from Instrumentum Laboris“ ist aus der Sicht vor der zweiten Session der Bischofssynode verfasst und analysiert die Stärkung der Laienbeteiligung im Instrumentum Laboris. Sein zweiter Artikel „The Salient Features of the Final Document of the Synod on Synodality. The Canonical Perspective“ behandelt einige kirchenrechtlich relevante Aspekte im Schlussdokument wie Dezentralisierung, Rechenschaftspflicht, Seminarausbildung und wiederum die Laienbeteiligung. Patrick Körbs schließlich untersucht das Thema Synodalität im Werk von Prof. P. Dr. Stephan Haering OSB, der zwar die Weltbischofssynode nicht mehr selbst erlebte, aber in seinem Werk grundlegende Aspekte von Synodalität behandelte.

Somit liefert die Sonderausgabe wertvolle Hinweise, um die Ergebnisse der Bischofssynode ins Kirchenrecht zu übertragen.

Burkhard Josef Berkmann (Herausgeber),

am 31. Dezember 2025